



Offenlegungsbericht Geschäftsjahr 2017



Bankhaus Lampe

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG	4
Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik	6
Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	9
Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten	17
Antizyklischer Kapitalpuffer	19
Offenlegung des Adressenausfallrisikos	21
Kreditrisiko	21
Gegenparteausfallrisiko	22
Darstellung der Risikopositionen	22
Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI	26
Kreditrisikominderungstechniken	27
Risikovorsorge	28
Offenlegung des Marktpreisrisikos	30
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch	32
Offenlegung des Liquiditätsrisikos	33
Offenlegung des Beteiligungsrisikos	35
Offenlegung des Operationellen Risikos / Reputationsrisikos	36
Offenlegung des Strategischen Risikos	38
Verschuldungsquote	39
Vergütungspolitik	44

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bankhaus Lampe KG (BHL bzw. die Bank) als übergeordnetes Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) bezüglich bestehender Offenlegungsanforderungen.

Der Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil, das Risikomanagement und die Eigenkapitalstruktur der Bankhaus Lampe Gruppe auf konsolidierter Basis zum Stichtag 31. Dezember 2017. Sämtliche für die Bank relevante Offenlegungsanforderungen der CRR werden dargestellt. Eine Anwendung der Ausnahmenvorschriften des Artikels 432 Abs. 1 CRR findet nicht statt.

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes wurde bei BHL ein Verfahren implementiert, in dem alle operativen Schritte - von der Erstellung bis zur Herbeiführung des Beschlusses und der Veröffentlichung des Berichtes - festgelegt sind. Zusätzlich sind alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Arbeitsanweisungen geregelt. Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheit der Offenlegung ist organisatorisch verankert. Die Anforderungen des Artikels 431 Abs. 3 CRR sind erfüllt.

BHL veröffentlicht die erforderlichen Angaben jährlich kurzfristig nach Vorlage des Geschäftsberichtes als eigenständigen Bericht auf der Homepage. Weitere ergänzende Informationen können dem (Konzern-) Geschäftsbericht der Bank entnommen werden.

Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Bankhaus Lampe KG. Die nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Aus dieser gehen die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hervor.

Tabelle: „Konsolidierungsmatrix“

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		voll	quotal	Abzugsmethode	voll
Wertpapierfirmen (regulierte Unternehmen)	Lampe Asset Management GmbH, Düsseldorf	x			x
	DALE Investment Advisors GmbH, Wien	x			x
	Lampe Capital UK Limited, London	x			
Finanzinstitute	Lampe International S.A., Luxembourg	x			
	BTF Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf	x			x
	CEE Fund Advisory GmbH, Hamburg	x			
	CEE Natural Resources GmbH, Hamburg	x			
	Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Credit Advisors GmbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Capital Finance GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Capital North America LLC, New York	x			
	Lampe UI Beteiligungs GmbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe UI Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			x
	LCF Development Quattro Verwaltungs GmbH, Hamburg	x			
	LCF Development Quattro GmbH & Co. KG, Hamburg	x			
	Competo Development Fonds 3 Verwaltungs GmbH, München	x			
	Competo Development Fonds 3 GmbH & Co. KG, München	x			
	SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH, Hagen	x			
	LI Immobilien Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Private Advisory GmbH, Düsseldorf	x			x
	LBG Ventures GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Mezzanine Fonds I GmbH & Co. KG, Düsseldorf		x		
	Lampe Investment Management GmbH, Düsseldorf	x			x
Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH, Hamburg	x				
BHL Equity Invest I Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x				

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		voll	quotal	Abzugsmethode	voll
	BHL ETW Invest Verwaltungs GmbH, Düsseldorf		x		
	Equity Invest II Management GmbH, Düsseldorf	x			
	Equity Invest II GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Privatinvest Management GmbH, Hamburg	x			x
	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH, Hamburg	x			
	CEE Timba USA Management S.a.r.l., Munsbach (Luxembourg)	x			
	CEE Timba USA Fund S.C.S. SICAV-FIS, Grevenmacher (Luxembourg)			x	
	Lampe Alternative Investment GmbH, Düsseldorf	x			x
	Premium Lampe Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	Lampe Mittelstand Management GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	ICQ BHL German Adviser GmbH & Co. KG, Düsseldorf			x	
	LC Beteiligung GmbH, Düsseldorf	x			
	LC Verwaltung GmbH, Düsseldorf	x			
	LD Beteiligung GmbH, Düsseldorf	x			
Anbieter von Nebendienstleistungen	Lampe Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			x
	Lampe Immobilien Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x			
	TETRARCH Aktiengesellschaft, Düsseldorf	x			x
Sonstige Unternehmen	BDH Biodiesel Hamburg GmbH, Hamburg				x
	TWG Tanklager Wilhelmsburg GmbH, Hamburg				x

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Bankhaus Lampe Gruppe keine Anwendung. Von der Regelung des Artikels 19 CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Bankhaus Lampe Gruppe.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Das nachfolgende Kapitel enthält die von den persönlich haftenden Gesellschaftern der Bankhaus Lampe KG genehmigten Erklärungen nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e und f der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Risikomanagementfunktion nach CRR wird durch die Abteilung Risikocontrolling der Bank wahrgenommen, welche direkt dem für die Marktfolge zuständigen persönlich haftenden Gesellschafter zugeordnet ist. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Abteilung Risikocontrolling mit angemessenen Informations- und Vorschlagsrechten ausgestattet.

Abgeleitet aus der Gesamtbankstrategie und der Risikotragfähigkeit der Bank legen die persönlich haftenden Gesellschafter das Risikoprofil der Bank mindestens jährlich konservativ fest. Aufgrund der Geschäftsschwerpunkte vermögende Privatkunden, Firmenkunden und institutionelle Kunden ist dieses Risikoprofil vor allem geprägt durch Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken und Reputationsrisiken.

Das Risikomanagement des Bankhaus Lampe verfolgt das übergeordnete Ziel, die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen wesentlichen Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit zu beschränken, um eine risikoadäquate Rendite auf das eingesetzte Kapital zu ermöglichen. Strategische Zielvorgaben stellen dabei sicher, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den Ertragschancen stehen.

Zur Unterstützung eines effizienten Risikomanagements legt die Geschäftsleitung dabei besonderen Wert auf die Förderung und den Erhalt einer nachhaltigen Risikokultur in der Gesamtbank. Ausgehend von einer risikoorientierten Leitungskultur wird von allen Führungskräften und Mitarbeitern ein risikobewusstes Handeln eingefordert. Eine offene Kommunikation und ein kritischer Dialog sind ebenso selbstverständlich wie geeignete Anreizstrukturen.

Die wesentlichen Risiken der Bank werden auf Konzernebene zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht, kommuniziert und mit Kapital unterlegt. Risikokonzentrationen werden dabei angemessen beachtet. Eine jährliche Risikoinventur gewährleistet die Vollständigkeit aller berücksichtigten Risiken.

Im Rahmen einer vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz werden alle einbezogenen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Alle Einzelrisiken werden in diesem führenden Steuerungskreis konservativ berechnet und ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aufaddiert. Die ermittelte Größe muss stets unterhalb der Summe aus Eigenkapital und anrechenbaren Reserven liegen, wobei positive Planergebnisse konservativ nicht angesetzt werden. Ab einer Auslastung der Risikodeckungsmasse von 80 % werden interne Sanktionsmechanismen ausgelöst.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen im Liquidationsansatz die so ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikosituation ergeben. Die Auslastungen bewegten sich zu allen Berichtsstichtagen zwischen 47 % und 58 % (Konzern) bzw. 44 % und 56 % (Institut).

Zum 31. Dezember 2017 teilte sich der konservativ ermittelte Gesamtrisikobeitrag in Höhe von 180,9 Mio. € (Konzern) bzw. 174,4 Mio. € (Institut) wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf (Konzern, in Klammern Institut):

31,0 % (32,1 %)	Kreditrisiken
29,6 % (30,7 %)	Beteiligungsrisiken
17,8 % (18,5 %)	Marktrisiken Eigenhandel/Liquiditätspuffer
16,2 % (13,1 %)	Operationelle Risiken/Reputationsrisiken
2,7 % (2,8 %)	Marktliquiditätsrisiken Eigenhandel/Liquiditätspuffer
2,7 % (2,8 %)	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Kreditrisiken resultieren dabei insbesondere aus kurzfristigen Finanzierungen, primär im deutschen Raum. Limitiert werden neben dem gesamten Kreditrisiko auch Brutto- und Nettovolumina von Engagements. Darüber hinausgehende Prozesse dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen.

Beteiligungsrisiken entstehen aus strategischen Beteiligungen sowie aus sonstigen Unternehmen. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt in Anlehnung an den einfachen Risikogewichtungsansatz für Beteiligungen gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibrierten Risikobeitrages.

Marktrisiken werden primär durch Positionen des Liquiditätspuffers, des Eigenhandels sowie des Kapitalmarktgeschäftes verursacht. Ihre Quantifizierung und Limitierung erfolgt im Rahmen eines Value-at-Risk-Ansatzes unter Berücksichtigung aufgelaufener Handelsergebnisse. Verlustlimite verbunden mit strengen Sanktionsmechanismen schützen zudem eine interne Verlustobergrenze.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken lehnt sich an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz an. Das Risikocontrolling erfolgt hierbei vor allem anhand qualitativer Methoden.

Den Liquiditätsrisiken wird im Wesentlichen durch das dauerhafte Vorhalten angemessener Liquiditätspuffer begegnet. Wichtige Liquiditätsquelle ist dabei das Kundeneinlagengeschäft. Da das Kreditgeschäft der Bank primär kurzfristig orientiert ist, erfolgt das Liquiditätsrisikocontrolling vornehmlich mit einem Zeithorizont von bis zu drei Monaten. Wesentliche Instrumente sind dabei monatlich erstellte Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und Liquiditätsstresstests.

Zusätzlich zum Liquidationsansatz erfolgt quartalsweise auf Konzernebene eine Plausibilisierung nach dem Going-Concern-Ansatz. Dabei werden das gemäß der CRR gebundene Kern- bzw. Gesamtkapital von der regulatorischen Risikodeckungsmasse abgezogen und die Gesamtbankrisiken (ermittelt auf einem Konfidenzniveau von 95,0 %) der verbleibenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Eine Limitierung erfolgt bei dieser Plausibilisierung nicht. In 2018 ist eine Ablösung des Going-Concern-Ansatzes durch die normative Perspektive gemäß der geänderten aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte geplant.

Durch die implementierten Limitsysteme sowie über qualitative Vorgaben wird die von den persönlich haftenden Gesellschaftern festgelegte Risikotoleranz operationalisiert. Die stabil niedrigen Auslastungen des Risikodeckungsvolumens bei Anwendung konservativer Ansätze unterstreichen dabei die komfortable Kapitalisierung und den angemessenen Risikoappetit der Bank.

Limitüberschreitungen bzw. Abweichungen von den Festlegungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Verstöße werden stets unverzüglich oder im Rahmen des regelmäßigen Reportings an die persönlich haftenden Gesellschafter berichtet.

Darüber hinaus werden im Rahmen eines quartalsweisen risikoartenübergreifenden Stresstests auf Konzernebene ein schwerer konjunktureller Abschwung sowie ein extremer Vertrauensverlust an den Märkten und bei Kunden aufgrund eines externen Ereignisses simuliert. Die Auslastungen der Risikodeckung einschließlich Nachrangmitteln bewegten sich an allen Stichtagen zwischen 47 % und 76 %.

In einem qualitativ ausgerichteten inversen Stresstesting werden zudem verschiedene Szenarien analysiert, die für die Überlebensfähigkeit der Bank kritisch sein können. Die Auswahl der Szenarien orientiert sich dabei am Geschäftsmodell einer Privatbank sowie an den wesentlichen Ertrags- und Risikofeldern der Bank.

Gemäß den Anforderungen der CRR ergab sich zum 31. Dezember 2017 auf Basis der bei der Bankenaufsicht eingereichten Meldung eine Gesamtkennziffer in Höhe von 16,71 % (Konzern) bzw. 17,49 % (Institut). Die vorgeschriebenen Mindestanforderungen für das Kern- und das Gesamtkapital wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich übererfüllt.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank vor allem als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Interest Rate Swaps am OTC-Markt sowie Futures und Optionen an der Eurex sind hierbei die bevorzugten Produkte. Entsprechende Positionen sind eng in die Risikosteuerung eingebunden. Die Berichterstattung zur Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten befindet sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Zusammenfassend wurden wie im Vorjahr weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtsjahr bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert. Die Risikodeckung war zu allen Berichtsstichtagen durchgängig gegeben. Auch alle durchgeführten Stresstests haben eine ausreichende Risikodeckung gezeigt.

Die Bank setzt ausschließlich von den persönlich haftenden Gesellschaftern genehmigte Risikomanagementverfahren und Risikomanagementsysteme ein, die unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der strategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind und laufend weiterentwickelt werden. Die Wahl der Bewertungsmethoden orientiert sich an den aufsichtlichen Vorgaben und an den am Markt üblichen Verfahren. Komplexität und Aufwand der eingesetzten Methoden sind dabei von der Wesentlichkeit der jeweiligen Risikoart und dem Geschäftsvolumen abhängig. Die Angemessenheit der Modelle wird durch umfangreiche Validierungsmaßnahmen überwacht. Für das Berichtsjahr haben die Validierungen zu keinen materiellen Anpassungsnotwendigkeiten geführt. Bei vereinfachten Verfahren werden stets konservative Annahmen getroffen, so dass ein Unterschätzen der tatsächlichen Risiken ausgeschlossen werden kann. Die Interne Revision hat zudem im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems geprüft.

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 entsprechend der amtlichen Meldung wie folgt zusammen:

Tabelle: „Eigenmittelstruktur“

Offizielle Zeilen- nummerierung Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenle- gung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	20,0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	205,5	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	47,0	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	342,5		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,7	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-2,4
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	2,4		2,4
26b	- davon: Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	2,4	469, 470, 472, 481***	2,4
	- davon: Immaterielle Vermögenswerte	2,4	472 (4)	2,4
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-2,4	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-12,9		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	329,5		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-2,4		
41a	- davon: Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2,4	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-2,4	472 (4)	

QOLEM

Offenlegung –
Eigenmittel

QOLEM

Offizielle Zeilen- nummerierung Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenle- gung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	2,4	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	329,5		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	27,4	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	21,6	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	49,0		
58	Ergänzungskapital (T2)	49,0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	378,6		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.265,4		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,55	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,55	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,71	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
38	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,05		
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13,2	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	37,7	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	21,6	62	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	31,5	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Kernkapital

Das Kernkapital der BHL in Höhe von 342,5 Mio. € besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital in Höhe 70,0 Mio. € und den offenen Rücklagen in Höhe von 225,5 Mio. € zusammen. Darüber hinaus wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 47,0 Mio. € berücksichtigt.

Als Abzugsposition vom harten Kernkapital gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR werden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte (Prudent Valuation) in Höhe von 0,7 Mio. € berücksichtigt. Die Ermittlung des Abzugsbetrages erfolgt auf Basis des Handelsbestandes.

Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 12,2 Mio. € (einschließlich unterjähriger Zu- und Abgänge und Geschäfts- und Firmenwerte) werden bei der Berechnung als weitere Abzugsposition vom harten Kernkapital berücksichtigt (Artikel 36 Abs. 1 Buchst. b) CRR i. V. m. Artikel 37 CRR). Da die BHL über kein zusätzliches Kernkapital AT1 verfügt, findet die Regelung gemäß Artikel 469 CRR i. V. m. Artikel 478 und 472 CRR keine Anwendung. Der Abzug erfolgt vollständig vom harten Kernkapital.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Bankhaus Lampe Gruppe beträgt 49,0 Mio. € und setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zusammen.

Seit dem 1. Januar 2014 sind die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital der Bank nicht mehr vollumfänglich im Ergänzungskapital anrechenbar. Die zum 31. Dezember 2017 bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechte werden nach den Übergangsbestimmungen des Artikels 484 Abs. 5 CRR i. V. m. Artikel 486 Abs. 4 CRR und § 31 SolvV angesetzt. Hiernach können die bestandsgeschützten Kapitalinstrumente bis zum 31. Dezember 2021 bis zur Höhe des dort genannten stufenweise absinkenden Schwellenwertbetrags im Ergänzungskapital berücksichtigt werden.

Ebenfalls sind die Vorsorgereserven nach § 340f HGB nicht mehr vollständig im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Bank behandelt einen Teil der vorhandenen Vorsorgereserven nach Artikel 62 Buchst. c) CRR als Kreditrisikoanpassungen und setzt diese in Höhe von bis zu 1,25 % der KSA-RWA an. Zum 31. Dezember 2017 betrug dieser Wert 21,6 Mio. €. Der verbleibende Teil der Vorsorgereserven wird unter Anwendung der Übergangsbestimmungen für bestandsgeschützte Kapitalinstrumente nach Teil 10 CRR anteilig zugerechnet.

Nach Anwendung der Übergangsbestimmungen nach Teil 10 der CRR und der Amortisationsregelungen gemäß Artikel 64 CRR beläuft sich der anrechenbare Betrag für die nachrangigen Verbindlichkeiten, das Genussrechtskapital und die Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zum 31. Dezember 2017 auf 27,4 Mio. €.

Tabelle: „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“

	Hartes Kernkapital (CET1)	
	Instrument I	Instrument II
Emittent	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital - Kommanditkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Kommanditkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	70,0	225,5
Nennwert des Instruments	70,0	225,5
Ausgabepreis (org. Währung)	70,0	225,5
Ausgabepreis	70,0	225,5
Tilgungspreis	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.

	Hartes Kernkapital (CET1)	
	Instrument I	Instrument II
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu T2-Kapital	Nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
	Instrument III	Instrument IV
Emittent	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	47,0	8,3
Nennwert des Instruments	57,3	20,0
Ausgabepreis (org. Währung)	k. A.	20,0
Ausgabepreis	k. A.	20,0
Tilgungspreis	k. A.	20,0
Rechnungslegungsklassifikation	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	31. Jul 08
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	31.12.2020 (Teilbetrag über 10 Mio. € zum 31.12.2018)
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Kündigungsmöglichkeit bei Änderungen der steuerlichen Behandlung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden		

	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
	Instrument III	Instrument IV
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	7,70%
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu T2-Kapital	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

	Ergänzungskapital (T2)	
	Instrument V	Instrument VI
Emittent	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Nachrangige Verbindlichkeiten	Kreditrisikoanpassungen
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	11,2	29,6

	Ergänzungskapital (T2)	
	Instrument V	Instrument VI
Nennwert des Instruments	27,0	37,7
Ausgabepreis (org. Währung)	27,0	k. A.
Ausgabepreis	27,0	k. A.
Tilgungspreis	27,0	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Ursprüngliches Ausgabedatum		k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2018 bis 10.09.2018	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei Änderungen der steuerlichen Behandlung	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90 % bis 7,45 %	k. A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle: „Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz“

Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	307,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	57,3
Summe	365,2
zzgl. Differenzen aufgrund handelsrechtlicher Konsolidierung	2,6
abzgl. Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,3
abzgl. aufsichtsrechtlich nicht angerechnete Reserven (Fonds für allgemeine Bankrisiken)	-10,0
abzgl. Bilanzgewinn	-15,0
hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	342,5
Ergänzungskapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz	
Genussrechtskapital	20,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	27,0
Summe	47,7
abzgl. Differenzen aus der Anwendung der Übergangsregelungen	-27,6
abzgl. Zinsabgrenzungen	-0,7
zugl. Kreditrisikoanpassungen	29,6
hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	49,0

in Mio. €

Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken verwendet die Bank gruppenweit den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR genutzt. Die Marktpreisrisikopositionen werden entsprechend der in Teil 3 Titel IV CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko werden nach der Standardmethode entsprechend dem Artikel 384 CRR berechnet.

Die zum 31. Dezember 2017 an die Bundesbank gemeldeten Eigenmittelanforderungen und die entsprechenden Eigenkapitalquoten werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle: „Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen der Bankhaus Lampe Gruppe“

Kapitalanforderungen	in Mio. €
Gesamtrisikobetrag	181,2
Risikopositionsklassen nach Standardansatz	138,3
Zentralregierungen	0,1
Sonstige öffentliche Stellen	0,0
Institute	3,6
Unternehmen	121,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,9
Überfällige Positionen	2,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3,6
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,2
Beteiligungen	1,7
Sonstige Positionen	4,1
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	0,6
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	16,2
- Zinspositionen	8,7
- Aktienpositionen	4,1
- Fremdwährungspositionen	3,4
Operationelle Risiken	23,0
- Basisindikatoransatz	23,0
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA - Standardmethode)	3,1

Tabelle: „Eigenkapitalquoten“

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Institutsguppe	16,71	14,55
Bankhaus Lampe KG	17,49	15,27

Die vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich übererfüllt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der zum 1. Januar 2016 erstmalig eingeführte antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2017 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland. Andere Länder wie bspw. Norwegen und Schweden haben jedoch einen Kapitalpuffer festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR und stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

Tabelle: „Quote des antizyklischen Kapitalpuffers“

2017 in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen		Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
			Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch			
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Positionen im Handelsbuch					
Deutschland	1.516,54	29,91	118,74	2,36	121,09	93,52	0,000
Frankreich	12,61	0,00	1,01	0,00	1,01	0,78	0,000
Niederlande	15,17	0,00	1,37	0,00	1,37	1,06	0,000
Italien	0,80	0,00	0,06	0,00	0,06	0,05	0,000
Dänemark	1,00	17,63	0,08	0,14	0,22	0,17	0,000
Portugal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Spanien	3,80	0,00	0,30	0,00	0,30	0,24	0,000
Belgien	2,10	0,00	0,17	0,00	0,17	0,13	0,000
Luxemburg	0,00	2,08	0,00	0,03	0,03	0,02	0,000
Schweden	1,06	9,95	0,08	0,16	0,24	0,19	0,004
Finnland	0,00	3,62	0,00	0,02	0,02	0,01	0,000
Österreich	8,25	0,02	0,66	0,00	0,66	0,51	0,000
Schweiz	32,11	0,00	2,57	0,00	2,57	1,98	0,000
Polen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Ungarn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Großbritannien	14,78	0,02	0,94	0,00	0,94	0,73	0,000
Jersey	0,09	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01	0,000
Südafrika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
USA	3,29	0,00	0,26	0,00	0,26	0,20	0,000
Ecuador	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Uruguay	3,21	0,00	0,26	0,00	0,26	0,20	0,000

2017 in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert (SA)	Risikopositionen im Handelsbuch		Eigenmittelanforderungen		Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Summe der Positionen im Handelsbuch	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Summe		
Vereinigte Arabische Emirate	0,90	0,00	0,07	0,00	0,07	0,06	0,000
Singapur	1,37	0,00	0,11	0,00	0,11	0,08	0,000
Australien	1,04	0,00	0,08	0,00	0,08	0,06	0,000
Gesamt:	1.618,12	63,23	126,77	2,71	129,47	100,00	0,004

Tabelle: „Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers“

2017	In T€
Gesamtforderungsbetrag	2.265.423,1
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,004
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	90,6

Offenlegung des Adressenausfallrisikos

Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen mögliche Verluste aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern und untergliedern sich in allgemeine Adressen- sowie Kontrahenten-, Emittenten-, Migrations- und Länderrisiken.

Die Kreditrisikostategie bildet mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostategie sind Limitierungen für das gesamte Kreditrisiko, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt, um unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Der Kreditausschuss der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch ein Früherkennungssystem erfolgt die Steuerung der Risiken durch die Profitcenter und die einzelnen Kompetenzträger, einschließlich der Marktfolge. Risikocontrolling und Marktfolge arbeiten intensiv zusammen, so dass in Kombination mit einer professionellen Problemkreditbehandlung eine rechtzeitige Identifikation möglicher Gefährdungen gewährleistet ist. Das Kundenkreditportfolio zeichnet sich durch überdurchschnittliche Bonitäten aus.

Die Quantifizierung des Portfoliorisikos basiert auf einem weit verbreiteten und anerkannten Kreditportfoliomodell. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei der Credit-Value-at-Risk des Kundenkreditportfolios inklusive Banken und Emittenten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Zum 31. Dezember 2017 belief sich dieser Wert auf 48,4 Mio. €.

Zusätzlich werden auf demselben Konfidenzniveau Migrationsrisiken für das Kreditportfolio inklusive Banken und Emittenten kalkuliert. Zum Jahresende ergab sich hier ein Risikobeitrag in Höhe von 2,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2017 Risiken aus Ausfallengagements in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € ermittelt.

Ergänzt werden die Analysen um regelmäßige modelltheoretische, historische und hypothetische Stresstests sowie um die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die Verfahren bilden zielkundengruppenspezifische Ratingsysteme (im Einzelnen für Retailgeschäft, Corporates, Banken und Immobilien), die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen.

Wesentliche Parameter- und Methodenfestlegungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst. Die im Risikocontrolling eingesetzten Methoden und Modelle werden dabei mindestens jährlich umfassenden Validierungshandlungen unterzogen.

Das Risikocontrolling und die Marktfolge Kredit informieren die persönlich haftenden Gesellschafter und den Beirat quartalsweise mit umfassenden Berichten über die Risiken der Kreditportfolios und wesentlicher Einzelengagements sowie über die verschiedenen Limitauslastungen. Eine effiziente Ad-hoc-Berichterstattung vervollständigt das Reporting. Während des gesamten Berichtsjahres waren keine unvertretbaren Risiken zu beobachten.

Auf den Einsatz von Verbriefungen und Kreditderivaten zur Risikoabsicherung wird verzichtet. Risikominderungen erfolgen im Einzelfall durch Volumenreduzierungen, Unterbeteiligungen oder die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten bzw. angemessener Covenants. Zudem werden Portfolioeffekte genutzt, um das Gesamtrisiko zu reduzieren.

Für das Berichtsjahr ergab sich erneut ein positives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft. Die Zuführung zur Risikovorsorge lag unterhalb der geplanten Standardrisikokosten.

Gegenparteiausfallrisiko

Für die interne Kapitalallokation sowie für die Festlegung von Kreditobergrenzen betrachtet die Bank klassische und derivative Adressenausfallrisikopositionen gemeinsam.

In der Kreditrisikostategie hat die Bank die Allokation des Risikokapitals auf Größenklassen sowie die Beschränkung der Größenstrukturrisiken durch Vorgabe von ratinggestaffelten Volumenlimiten festgelegt. Im Nichtbankenportfolio werden die Kreditobergrenzen für das Nettovolumen aus einem maximalen Anteil am Credit-VaR des Gesamtportfolios abgeleitet. Im Bankenportfolio besteht eine risiko- und volumenorientierte Limitierung der Größenstrukturrisiken.

Die Bank hat einheitliche Verfahren für die Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge in ihren Organisationshandbüchern festgelegt. Es bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Behandlung klassischer und derivativer Adressenausfallrisikopositionen.

Kontrahentenrisiken werden arbeitstäglich mark-to-market bzw. mark-to-model bewertet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt. Auf die Berücksichtigung risikomindernder Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten wird verzichtet.

Sämtliche Kontrahentenrisiken werden auf Basis standardisierter vertraglicher Vereinbarungen (Rahmenvertrag) abgeschlossen. Mit den wesentlichen Kontrahenten im Bankenportfolio wurden Collateral Management-Vereinbarungen für nicht geclearte OTC-Derivate abgeschlossen.

Die Gesamtanrechnungssumme aus derivativen Geschäften entsprechend der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2017 betrug insgesamt 174 Mio. €. Hierin sind Geschäfte mit positiven Marktwerten (inkl. Zuschlagsfaktoren) und Geschäfte mit negativen Marktwerten (lediglich in Höhe des Zuschlagsfaktors als Minimalanrechnung für potentielle zukünftige Risikoänderungen) enthalten.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet derivative Positionen mit positiven Marktwerten ohne aufsichtsrechtliche Zuschlagsfaktoren. Die in Rahmenverträgen verankerten Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Marktwerte (Wiederbeschaffungskosten). Aufsichtsrechtliche Nettingeffekte ergeben sich bei ausgewählten Kontrahenten.

Tabelle: „Positive Marktwerte“

Betrag in Mio. €	Marktbewertungsmethode	Aufrechnungsmöglichkeiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	149	23	126
- Zinsrisiko	122	0	0
- Währungsrisiko	24	0	0
- Aktienkursrisiko	3	0	0

Darstellung der Risikopositionen

In den nachfolgenden Tabellen wird gemäß den Anforderungen des Artikels 442 der CRR zunächst der jahresdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen dargestellt. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Aufgliederung nach geographischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten zum Stichtag 31. Dezember 2017. Die Bemessungsgrundlage für alle Ausweise bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken, vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Risikogewichten.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches, welche mit ihren Buchwerten in die Aufstellungen einfließen und Derivate, welche hier als Kreditäquivalenzbeträge inkl. aufsichtsrechtlicher Add-Ons enthalten sind.

Wertpapiere des Handelsbuches und Beteiligungsinstrumente werden nicht in diesen Aufstellungen abgebildet (siehe hierzu Kapitel „Offenlegung des Marktpreisrisikos“ und „Offenlegung des Beteiligungsrisikos“). Auch die Forderungskategorie „Sonstige Positionen“ ist nicht enthalten.

Tabelle: „Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen“

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	343
Regionalregierungen	124
Sonstige öffentliche Stellen	251
Institute	303
Unternehmen	2.232
Durch Immobilien besicherte Positionen	31
Überfällige Positionen	32
Positionen mit besonders hohem Risiko	28
Gedeckte Schuldverschreibung	16
Gesamtergebnis in Mio. €	3.361

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2017“

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	421
Regionalregierungen	123
Sonstige öffentliche Stellen	266
Institute	234
Unternehmen	2.342
Durch Immobilien besicherte Positionen	33
Überfällige Positionen	29
Positionen mit besonders hohem Risiko	30
Gedeckte Schuldverschreibungen	16
Gesamtergebnis in Mio. €	3.494

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten“

Forderungsklassen	Deutschland	Europa	Sonstige Länder	Gesamt
Zentralregierungen	421	0	0	421
Regionalregierungen	123	0	0	123
Sonstige öffentliche Stellen	266	0	0	266
Institute	150	81	3	234
Unternehmen	2.235	55	52	2.342
Durch Immobilien besicherte Positionen	33	0	0	33
Überfällige Positionen	16	13	0	29
Positionen mit besonders hohem Risiko	30	0	0	30
Gedeckte Schuldverschreibungen	16	0	0	16
Gesamtergebnis in Mio. €	3.290	149	55	3.494

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten“

Forderungsklassen	Unter 1 Jahr und unbefristet	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zentralregierungen	421	0	0	421
Regionalregierungen	0	51	72	123
Sonstige öffentliche Stellen	17	248	1	266
Institute	209	16	9	234
Unternehmen	2.154	136	52	2.342
Durch Immobilien besicherte Positionen	33	0	0	33
Überfällige Positionen	27	0	2	29
Positionen mit besonders hohem Risiko	26	3	1	30
Gedeckte Schuldverschreibungen	10	6	0	16
Gesamtergebnis in Mio. €	2.897	460	137	3.494

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen“

Forderungsklassen

	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden-Geschäft	Eigene Vermögensverwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Staatliches / Soziales	Sonstige Branchen	Gesamt
Zentralregierungen	0	419	0	0	0	0	0	2	0	421
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	123	0	123
Sonstige öffentliche Stellen	0	225	1	0	0	0	0	40	0	266
Institute	0	234	0	0	0	0	0	0	0	234
Unternehmen	278	145	377	201	102	257	655	41	286	2.342
Durch Immobilien besicherte Positionen	10	1	1	0	1	15	5	0	0	33
Überfällige Positionen	0	1	5	9	0	0	13	0	1	29
Positionen mit besonders hohem Risiko	4	10	1	1	0	1	6	0	7	30
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	16	0	0	0	0	0	0	0	16
Gesamtergebnis in Mio. €	292	1.051	385	211	103	273	679	206	1.179	3.494

Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI

Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung im Standardansatz greift die Bank für alle Forderungsklassen auf die Noten der Ratingagenturen (ECAI) Standard & Poor's und Fitch zurück. Es erfolgt täglich eine automatisierte Anlieferung externer Emissions- und Emittentenratings und deren Aktualisierung in den Gattungsdaten bzw. Kundenstammdaten.

Eine Verwendung externer Emissionsratings aus Wertpapierpositionen auf unbeurteilte Engagements findet nicht statt.

Bei der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 CRR hält sich die Bank an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Folgende Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte aller Forderungsklassen entsprechend der amtlichen COREP-Meldung - vor und nach Kreditrisikominderungstechniken - aufgeteilt nach Risikogewichten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Tabelle: „Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten“

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge / Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0 %	809	838
10 %	10	10
20 %	216	221
35 %	30	30
50 %	36	39
100 %	2.419	2.382
150 %	47	47
Gesamt	3.567	3.567

Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenausfallrisiko wird neben der Bonität der Kreditnehmer maßgeblich von dem Umfang und der Werthaltigkeit der verfügbaren Sicherheiten bestimmt.

Die Wertermittlung und die Beleihung von Sicherheiten sind in den Beleihungsgrundsätzen der Bank geregelt. Diese definieren die von der Bank akzeptierten Sicherheiten sowie die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und geben den Turnus zur Überprüfung der Sicherheitenwerte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben vor. Die Zuständigkeit für die Wertermittlung liegt bei den jeweiligen Kreditsachbearbeitern. Im Immobilienbereich werden regelmäßig externe Sachverständige eingeschaltet. Soweit in den Beleihungsgrundsätzen kein kürzerer Turnus vorgegeben ist, wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit regelmäßig überprüft und soweit erforderlich der Beleihungswert angepasst. Die Überprüfung erfolgt im Regelfall jährlich sowie bei gefährdeten Engagements in kürzeren Zeitabständen.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem separaten EDV-System, aus dem heraus die Informationen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung gemäß CRR generiert werden.

Der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung sowie Überwachung der Sicherheiten ist in der Marktfolge angesiedelt und bildet einen integralen Bestandteil der Votierung.

Bei OTC-Derivaten nutzt die Bank die kreditrisikomindernde Wirkung von Nettingvereinbarungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergibt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden darüber hinaus Vereinbarungen zum Collateral Management in Form von Besicherungsanhängen zum Rahmenvertrag geschlossen. Aufsichtsrechtlich wird von den vorhandenen Nettingvereinbarungen derzeit in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Auf den Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten wird strikt verzichtet. Weiterhin gilt der Grundsatz, nur Produkte zu handeln und zu vertreiben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden in der COREP-Meldung neben den in einer separaten Forderungsklasse ausgewiesenen Realkreditsicherheiten (33 Mio. €) ca. 33 Mio. € als weitere Sicherheiten eigenkapitalentlastend berücksichtigt. Es handelte sich dabei um Barsicherheiten und Wertpapiersicherheiten. Die daraus folgende Substitution der Forderungsbeträge kann der Tabelle „Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten“ im Kapitel „Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI“ entnommen werden. Die nur auf die finanziellen Sicherheiten bzw. Garantien begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise spiegelt lediglich einen Teil des in der Bank implementierten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten, aufgeteilt nach Forderungsklassen gemäß der COREP-Meldung per 31. Dezember 2017. Die Anrechnung finanzieller Sicherheiten erfolgt nach der einfachen Methode gemäß Artikel 222 CRR.

Tabelle: „Gesamtbetrag des gesicherten Exposures“

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Realkreditsicherheiten in Mio. €
Unternehmen	33	33
Überfällige Positionen	0	0
Summe	33	33

Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer turnusmäßigen Überprüfung. Hierbei wird überprüft, ob die Kapitaldienstfähigkeit unverändert gegeben ist oder ob eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderung vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der Risikoeinschätzung des Engagements hindeuten.

Die interne Ausfalldefinition der Bank folgt den Vorgaben der Artikel 127 i. V. m. Artikel 178 CRR.

Als „in Verzug“ werden diejenigen Engagements eingestuft, für die das Kriterium „90-Tage-Verzug“ erfüllt ist. Ein Verzug ist gegeben, wenn der Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist. Ein Kreditengagement gilt als überzogen, wenn die Gesamtinanspruchnahme das zugesagte gültige Gesamtlimit übersteigt.

Als „notleidend“ werden die Engagements eingestuft, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer ohne Rückgriff auf Maßnahmen (wie z. B. die Sicherheitenverwertung) seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird.

Die Notwendigkeit und Höhe einer Risikovorsorge wird regelmäßig, zumindest jedoch vierteljährlich, überprüft. Die Höhe der Risikovorsorge wird aus dem Blankoanteil bzw. dem erwarteten Ausfallbetrag des Kreditengagements abgeleitet. Sicherheiten werden mit ihrem Realisationswert abzüglich Verwertungskosten berücksichtigt. Im bilanziellen Kreditgeschäft erfolgt die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen, im außerbilanziellen Bereich bei drohender Inanspruchnahme durch Rückstellungen.

Ferner wird Risiken aus bilanziellen Adressenausfallrisiken, die nicht bereits mit Einzelwertberichtigungen belegt sind, durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Die Entscheidungen über Veränderungen der Risikovorsorge treffen quartalsweise die persönlich haftenden Gesellschafter gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Beirates. Notleidende Forderungen werden bei feststehender Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den nachfolgenden Übersichten werden Struktur und Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt. Für die Pauschalwertberichtigungen findet keine Aufteilung nach Hauptbranchen und geographischen Gebieten statt.

Tabelle: „Notleidende Kredite je Hauptbranche“

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung / Auflösungen von Rückstellungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Metallerzeugung	6,5	4,6	1,2	0,0		-0,8	0,0
Herstellung von Kraftwagen & Kraftwagenteilen	3,0	3,0	3,0	0,0		3,0	0,0
Einzelhandel	4,0	3,4	3,6	0,7		1,0	0,0
Grundstücks- & Wohnungswesen	12,7	4,6	9,1	0,2		-11,5	0,6
Sonstige	2,6	1,3	5,4	0,0		0,7	1,0
Gesamtergebnis in Mio. €	28,8	16,9	22,6	0,9	1,7	-7,6	1,6

Tabelle: „Notleidende Kredite je geographischem Hauptgebiet“

Geographische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung oder Auflösung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Deutschland	15,6	12,0	11,6	0,2		-7,2	1,6
EU-Länder	12,8	4,9	11,0	0,7		-0,4	0,0
Sonstige Länder	0,4	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Gesamtergebnis in Mio. €	28,8	16,9	22,6	0,9	1,7	-7,6	1,6

Tabelle: „Entwicklung der Risikovorsorge“

017	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	28,1	14,1	15,9	3,8	0,0	22,5
Rückstellungen	3,1	1,1	3,3	0,0	0,0	0,9
PWB	1,5	0,2	0,0	0,0	0,0	1,7

Offenlegung des Marktpreisrisikos

Marktrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen bzw. von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend der jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Darüber hinaus zählen zu den Marktrisiken auch Spreadrisiken aus Anleihen und Schuldscheindarlehen.

Eine detaillierte Handelsstrategie stellt die Grundlage für die Steuerung der Marktrisiken dar. Der Eigenhandel wird darin als ergänzende Ertragsquelle mit einem entsprechenden Beitrag zur Grundrentabilität festgelegt. Der Eigenhandel findet größtenteils an europäischen Märkten und Börsen in Euro statt, Währungsrisiken spielen daher eine untergeordnete Rolle. Rohstoffrisiken werden nicht eingegangen.

Das Limitsystem aus Verlustobergrenze, Verlustlimiten, Risikolimiten und gegebenenfalls Volumenlimiten, inklusive Meldevorschriften und Sanktionsmechanismen in Fällen kritischer Limitauslastungen, ist in der Handelsstrategie festgeschrieben. Die Verlustlimite für den Eigenhandel (einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios) in Höhe von 22,2 Mio. € verteilen sich zum Jahresende wie folgt auf die verschiedenen Risikoarten:

41,5 %	Spreadrisiken
25,2 %	Preisrisiken
19,8 %	Zinsrisiken
13,5 %	Währungsrisiken

Darüber hinaus war ein Verlustlimit für Kapitalmarktgeschäfte vornehmlich als Vorhaltelimit in Höhe von 10,0 Mio. € eingerichtet. Alle genannten Verlustlimite werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung anstelle der tatsächlichen Value-at-Risk-Werte als Risikobeiträge angerechnet. Dies stellt bei zumeist geringen Limitauslastungen eine konservative Vorgehensweise dar. Das Management der Marktrisiken erfolgt durch einen internen, mindestens monatlich tagenden Risiko-Management-Ausschuss. Das Risikocontrolling überwacht die vom Handel gesteuerten Risiken.

Als wesentliches Instrument der Risikomessung wird der Varianz-Kovarianz-Ansatz angewendet. Risiken aus Marktpreisänderungen werden dabei als mögliche Verluste auf der Grundlage historischer Daten der letzten 250 Handelstage kalkuliert. Das Bankhaus Lampe quantifiziert im Rahmen der täglichen Steuerung die aus möglichen Marktpreisänderungen resultierenden Risiken auf einem Konfidenzniveau von 97,7 %, wobei eine Haltedauer von einem Handelstag unterstellt wird. Zusätzlich werden die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % bei zehn Tagen Haltedauer berechnet. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich auf Basis dieser aufsichtsrechtlich festgelegten Parameter ein Value-at-Risk für den gesamten Eigenhandel einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios und des Kapitalmarktgeschäfts in Höhe von 5,1 Mio. €. Die Limitallokation, die Festlegung der Risikoparameter sowie die Risikomessmethoden werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Handelsergebnisse, Risikoschätzungen und Limitauslastungen werden arbeitstäglich nach den verschiedenen Risikobereichen gegliedert und bis auf Teilportfolioebene den persönlich haftenden Gesellschaftern im Rahmen des Reportings dargestellt. Zusätzliche Sonderauswertungen sowie historische und hypothetische Stresstests ergänzen die Berichterstattung. Backtesting-Analysen, in denen die statistischen Annahmen den tatsächlichen empirischen Entwicklungen gegenübergestellt werden, sichern neben einer Vielzahl weiterer Validierungsmaßnahmen die Qualität der Risikobewertungen.

Zum Schutz der Verlustobergrenze und der Verlustlimite auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % sind für den Fall kritischer Auslastungen umgehende Senkungen der Risikopositionierungen festgelegt. Im Berichtsjahr haben sich keine Handlungsnotwendigkeiten ergeben.

Gemäß der COREP-Meldung wurden für die Bankhaus Lampe Gruppe folgende Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken errechnet:

Tabelle: „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken“

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Zinsänderungsrisiko	8,7
Aktienpositionsrisiko	4,1
Währungsrisiko	3,4
Gesamt	16,2

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

Gemäß Handelsstrategie werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durch eine entsprechende Refinanzierungspolitik geringgehalten und getrennt von den übrigen Marktrisiken durch das Treasury gesteuert. Eine zusätzliche Beobachtung erfolgt durch den internen Risiko-Management-Ausschuss.

Zur Quantifizierung eines Value-at-Risk wird mittels Barwertmethode monatlich eine historische Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr durchgeführt. Bei Festzinspositionen wird dabei durchgängig auf vereinbarte Zinsbindungen abgestellt. Für variable und unbefristete Zinspositionen werden auf Basis von Expertenschätzungen geeignete Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte angenommen. Implizite Optionen und mögliche Sondertilgungen spielen aufgrund kurzer Zinsbindungen eine untergeordnete Rolle.

Monatlich werden den persönlich haftenden Gesellschaftern für die Zinspositionen im Anlagebuch Barwerte, Cashflow-Strukturen und Risikokennzahlen, aufgeteilt nach Teilportfolios, berichtet. Ausgewiesen werden zudem Limitauslastungen und Stresstestergebnisse sowie quartalsweise die Auswirkungen der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsschocks. Dabei sichern angemessene Validierungsmaßnahmen die Ergebnisqualität. Da wesentliche Festzinspositionen im Anlagebuch zumeist über Gegengeschäfte zinsgesichert werden und in der Regel sehr kurze Zinslaufzeiten vereinbart werden, ist diese Risikoart für die Gesamtbank von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich bei einem Verlustlimit von 8,0 Mio. € ein Value-at-Risk in Höhe von 4,8 Mio. €.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

Auswirkungen Standardzinsschock (in Mio. €)

Schock +200 bp	Schock -200 bp
Änderung des Barwertes	Änderung des Barwertes
-13,2	0,1

Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken.

In einer separaten Liquiditätsstrategie ist als Hauptziel die ertragsorientierte Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit der Bank formuliert. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden dauerhaft ausreichende liquide Mittel vorgehalten. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden in der Regel auf den liquidesten Märkten getätigt. Bei der Auswahl von Anleihen und Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes wird zudem auf EZB-Fähigkeit geachtet und das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht ausschließlich aus High Quality Liquid Assets. Liquiditätsfristentransformation wird vornehmlich auf sehr kurzem Horizont betrieben. Aufgrund einer komfortablen Einlagensituation im Kundengeschäft hat sich die Liquiditätslage auch im zurückliegenden Jahr durchgehend sehr gut dargestellt.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt der Abteilung Treasury der Bank. Die Refinanzierungsstruktur wird unter Berücksichtigung der Kosten stetig optimiert. Der interne Risiko-Management-Ausschuss ist verantwortlich für das Management dieser Risiken und das Risikocontrolling für deren Überwachung.

Auf eine modellunterstützte Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird verzichtet. Die durchgängig sehr gute Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem in der Liquiditätskennzahl gemäß LiqV, welche für das Bankhaus Lampe zum 31. Dezember 2017 bei 5,24 lag und ausnahmslos deutlich über dem vorgegebenen Mindestwert von 1,0 notierte. Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio notierte zum 31. Dezember 2017 bei 199,54 (Konzern) bzw. 182,12 (Institut).

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken werden monatliche Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und verschiedene Stresstests an die persönlich haftenden Gesellschafter berichtet. Bei den Szenariobetrachtungen werden insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens sowie einer extremen Wirtschaftskrise auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für den Fall extremer Szenarien eine ausreichende Refinanzierung der Bank gewährleistet ist. Zusätzliche Aufstellungen der Abteilung Treasury ergänzen die Berichterstattung an die persönlich haftenden Gesellschafter.

Liquiditätsrisiken im Geldhandel werden durch eine konservative Liquiditätspolitik und eine kontinuierliche Steuerung reduziert. Für eventuelle Notfallsituationen hält das Bankhaus Lampe laufend einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer täglich fälliger Anlagen vor. Die Beschränkung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt durch eine Begrenzung der zulässigen Märkte für die einzelnen Handelsportfolios sowie mittels hoher interner Anforderungen an die Kontrahenten- und Produktauswahl. Zudem wird für diese Risikoart ein angemessener Anrechnungsbetrag in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 hat sich hierbei für den Eigenhandel einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios ein Risikobeitrag in Höhe von 5,0 Mio. € ergeben.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, ergänzt um die Vorgaben der CRR, hat die europäische Kommission Regeln für die Ermittlung der Liquiditätskennziffer LCR verabschiedet. Nach einer Übergangsfrist in den Jahren 2015 bis 2017 muss ab dem Jahr 2018 eine Mindestquote von 100 % eingehalten werden. Für das Jahr 2017 war ganzjährig eine Mindestquote von 80 % einzuhalten. Ziel der LCR ist es, dass Banken durch ein Liquiditätsstressszenario 30 Tage überstehen können. Die Bankhaus Lampe KG hat die Vorgaben mit den folgenden LCR-Quoten deutlich erfüllt.

Tabelle: „Liquiditätsdeckungsquote“

2017	Bereinigter Gesamtwert			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Liquiditätspuffer (Mio. €)	650,12	915,40	783,79	1.062,80
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. €)	463,04	409,71	476,70	532,63
Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,40	223,43	164,42	199,54

Offenlegung des Beteiligungsrisikos

Unter Beteiligungsrisiken werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Kapital seitens der Bank für andere Gesellschaften in Form von Eigen- und Mezzaninekapital sowie aus ergänzenden Kreditvergaben und Kapitalzusagen ergeben können.

Die strategischen Ziele des Bankhaus Lampe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer separaten Beteiligungsstrategie festgelegt. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach den Kriterien strategische Beteiligungen (inklusive Private-Equity-Geschäft) und sonstige Unternehmen klassifiziert.

Das Controlling der Beteiligungsrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling der Bank. Für jede Beteiligungsgesellschaft ist zudem ein Risikobeauftragter innerhalb der Gesellschaft oder innerhalb der Bank benannt. Wesentliche Beteiligungsentscheidungen werden nach Votierung des Kreditbereichs auf der Basis von Einzelfallbeschlüssen durch die persönlich haftenden Gesellschafter und zum Teil unter Einbeziehung des Beirats der Bank getroffen. Für Private-Equity-Geschäfte ist darüber hinaus ein gesondertes Gesamtvolumenlimit eingerichtet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird laufend überwacht und analysiert.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für Beteiligungen in Anlehnung an den einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibrierten Risikobeitrags in Höhe von 55,2 %. Für Private-Equity-Positionen wird nach derselben Methodik ein reduzierter Satz von 29,8 % angerechnet. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet dabei Beteiligungsbuchwerte, Mezzaninekapital, Kreditvergaben sowie Nachschussverpflichtungen aus offenen Kapitalzusagen. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich hiernach ein konservativ ermittelter Risikobeitrag in Höhe von 53,6 Mio. €. Eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren vervollständigt die Risikoüberwachung.

Das Risikocontrolling informiert unter Beteiligung der Marktfolge Kredit die persönlich haftenden Gesellschafter und den Beirat mittels quartalsweiser Beteiligungsberichte sowie einer angemessenen Ad-hoc-Berichterstattung umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften. Für die Bank kritische Entwicklungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Zur Risikoabsicherung werden dem Bankhaus Lampe in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften zumeist weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien im Regelfall durch die persönlich haftenden Gesellschafter oder durch Mitarbeiter der Bank besetzt.

Tabelle: „Wertansätze für Beteiligungen“

	Vergleich	
	Buchwert in Mio. €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €
Forderungsklasse Beteiligungen	41	41

Im Geschäftsjahr 2017 entstanden positive Ergebniseffekte aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen i. H. v. rd. 12,4 Mio. €.

Offenlegung des Operationellen Risikos / Reputationsrisikos

Unter operationellen Risiken werden die Verlustgefahren infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, wie etwa Naturkatastrophen, zusammengefasst. Rechtliche Risiken sind dabei eingeschlossen.

Als Reputationsrisiken werden mittelbare und unmittelbare Gefahren eines Vertrauens- oder Ansehensverlustes der Bank bei ihren Stakeholdern aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit angesehen. Der Vertrauens- oder Ansehensverlust muss dabei potenziell relevante Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Bank haben. Zu den Stakeholdern zählen dabei Kunden, Kontrahenten, Geschäftspartner, Medien, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden, staatliche Institutionen, Mitarbeiter und die Gesellschafter der Bank.

Eine separate Strategie für operationelle Risiken und Reputationsrisiken bildet die Grundlage für den bankweiten Umgang mit diesen Risikoarten, deren Management in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter liegt. Die Steuerung erfolgt durch Beauftragte innerhalb der Fachabteilungen. Zur Begrenzung von Reputationsrisiken gelten besondere Vorgaben und Einschränkungen für die Geschäftstätigkeit der Bank. Insbesondere sind explizite Geschäfte festgelegt, an denen sich die Bank wissentlich weder direkt noch indirekt beteiligen darf.

Für die rechtlichen Risiken sind die Rechtsabteilung sowie beauftragte Kanzleien zuständig. Die Verwendung standardisierter branchenüblicher Verträge dient dabei als wichtiges Instrument der Risikominimierung. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist eine angemessene Vorsorge getroffen worden.

Dem besonders sensiblen Bereich der IT- und Cyberrisiken wird durch umfangreiche und geeignete Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art Rechnung getragen. Das Management der Informationssicherheit und die Geschäftsfortführungsplanung werden dabei laufend nach gängigen Standards weiterentwickelt. Hierzu ist ein vom IT-Bereich unabhängiger Informationssicherheitsbeauftragter eingesetzt. Auslagerungen werden darüber hinaus im zentralen Auslagerungsmanagement des Bereichs Organisation/IT gesteuert.

Eine modellbasierte Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken erfolgt nicht. Als Analysemethoden sind die Pflege einer internen Risiko- und Schadensfalldatenbank (Fälle ab 1.000 €) und die regelmäßige Durchführung eines bankweiten Self Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventur im Einsatz. Für die Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wendet das Bankhaus Lampe den Basisindikatoransatz gemäß CRR an.

Für die interne Risikorechnung wird der auf Konzern- bzw. Institutsebene ermittelte regulatorische Unterlegungsbetrag um Risikobeiträge eventueller neuer oder auslaufender Geschäftsbereiche bzw. Beteiligungen korrigiert und anschließend zur Abdeckung von Reputationsrisiken um einen festgelegten Anteil erhöht. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich auf diese Weise ein Risikobeitrag in Höhe von 29,4 Mio. € (Konzern) bzw. 22,9 Mio. € (Institut).

Die persönlich haftenden Gesellschafter der Bank werden laufend und umfangreich über die operationellen Risiken und Reputationsrisiken der Bank informiert. Dazu dienen quartalsweise Standardreportings aus der Risiko- und Schadensfalldatenbank, eine regelmäßige Darstellung der Entwicklung ausgewählter operationeller Risiken und Reputationsrisiken, eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung über besondere Fälle.

Die Minderung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken wird vor allem durch eine enge Kommunikation zwischen den Risikoeinheiten und den Entscheidungsträgern sowie durch die fallbezogene Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen erzielt. Eine stetige Risikosensibilisierung aller Mitarbeiter schafft zudem Transparenz und reduziert mögliches Schadenspotenzial. Reputationsrisiken werden darüber hinaus gesondert erfasst und durch konkrete Geschäftsvorgaben beschränkt.

Offenlegung des Strategischen Risikos

Strategische Risiken stellen die Gefahr materieller Planverfehlungen aufgrund unpassender strategischer Ziele, unzureichender Strategieumsetzungen oder fehlender Gegenmaßnahmen gegen ergebnisreduzierende oder kostenerhöhende Veränderungen des Marktumfeldes (zum Beispiel Kundenverhalten oder technischer Fortschritt) dar.

Die jährliche Fortschreibung der Gesamtbankstrategie im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses bildet die Grundlage für das Management der strategischen Risiken durch die persönlich haftenden Gesellschafter. Unterstützt werden die Entscheidungsträger bei der strategischen Steuerung durch die quartalsweise kurzfristige Erfolgsrechnung, die monatliche Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch anlassbezogene Analysen der Ergebnisstruktur. Damit ist eine enge Überwachung der Einhaltung der strategischen Ziele und Vorgaben gewährleistet.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Unter Anwendung der Bestimmungen ergibt sich für die Bankhaus Lampe KG Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine Verschuldungsquote von 9,75 %. Dieser Wert liegt weit über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von 3 %.

Die Überleitung der im Konzernabschluss der Bankhaus Lampe Gruppe veröffentlichten Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe KG Gruppe und die einheitliche Berechnung der Verschuldungsquote sind folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle: „Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße“

Anzusetzende Werte in Mio. €

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.103,9
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	5,3
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(11,8)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	194,3
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,3
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	164,4
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	(12,7)
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	(64,1)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.379,5

Tabelle: „Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote“

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in Mio. €

Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), jedoch einschließlich Sicherheiten)	3.108,0
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-12,9
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.095,0
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	123,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	91,0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-94,9
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	119,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,3
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,3
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	936,0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-771,6
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	164,4
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen

20	Kernkapital	329,5
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.379,5
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,75
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-12,7

Tabelle: „Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen“

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in Mio. €

EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.013,0
EU-2	- Risikopositionen des Handelsbuchs	599,7
EU-3	- Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.413,3
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	16,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	758,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	
EU-7	Institute	135,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	31,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	1.344,6
EU-11	Ausgefallene Positionen	23,1
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	104,1

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung innerhalb der Bankhaus Lampe Gruppe ist implizit im umfassenden internen Risikomanagement verankert. Die tägliche Überwachung der implementierten Limitsysteme, strategische und qualitative Vorgaben sowie die Anwendung konservativer Ansätze im Rahmen der Gesamtbankrisikopolitik tragen zu einer stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und beugen somit der Gefahr einer übermäßigen Verschuldung vor.

Eine solide Kapitalisierung der Bankhaus Lampe Gruppe ermöglicht dauerhaft eine überdurchschnittlich gute Verschuldungsquote, welche im Berichtsjahr – auf Basis der ursprünglichen Fassung des Artikels 429 CRR – monatlich berechnet wurde und stets (auch in fully phased-in Definition) über komfortablen 8 % lag.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital haben lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig beeinflusst. Innerhalb der Bankhaus Lampe KG Gruppe waren es

insbesondere standardisiert abgewickelte Wertpapier-Pensionsgeschäfte, welche gelegentlich zum Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße führten. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der bilanziellen Positionen, welche grundsätzlich auch den bedeutendsten Teil der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe KG Gruppe ausmachen, haben insgesamt zu entsprechenden, jedoch moderaten Veränderungen der Verschuldungsquote beigetragen.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Belastungen von Vermögenswerten ergeben sich bei der Bankhaus Lampe Gruppe im Rahmen der Sicherheitenstellung für Derivategeschäfte, Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie für Clearing- oder ähnliche vergleichbare Dienstleistungen.

Im Rahmen der Sicherheitenstellung werden ausschließlich Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke eingesetzt.

Für OTC-Derivate werden überwiegend Collaterals in Form von Barmitteln auf Basis bestehender standardisierter Rahmenvereinbarungen gestellt. Gegenüber Zentralen Gegenparteien werden für Margins darüber hinaus Wertpapiere als Sicherheiten übertragen.

Ein weiterer Bestandteil der belasteten Aktiva resultiert aus marktüblichen Intraday-Transaktionen im Rahmen des Wertpapierclearings. Für diese Clearing-Dienstleistungen bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften werden auf Basis von bilateralen Vereinbarungen Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Der Übersicht „Erhaltene Sicherheiten“ liegen die im Rahmen der Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften empfangenen Wertpapiere zugrunde.

Weitere allgemeine Informationen bezüglich der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen sind dem Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken“ zu entnehmen. Die aus der Belastung der Aktiva resultierenden Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang und nach marktüblichen Standards besichert. Eine Belastung von Vermögenswerten zwischen gruppenangehörigen Unternehmen besteht nicht.

Tabelle: „Vermögenswerte in Mio. €“

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	380		2.862	
davon Aktieninstrumente	0		74	
davon Schuldtitel	307	311	587	558
davon sonstige Vermögenswerte	0		115	

Tabelle: „Erhaltene Sicherheiten in Mio. €“

	Beizulegender Zeitwert belasteter Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert erhaltener unbelasteter Sicherheiten
Erhaltene Sicherheiten	0	6
davon Aktieninstrumente	0	6
davon Schuldtitel	0	0
davon sonstige Sicherheiten	0	0

Tabelle: „Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €“

Buchwert ausgewählter kongruenter Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehener Wertpapiere

Belastete Vermögenswerte und erhaltene belastete Sicherheiten

Vergütungspolitik

Die Bankhaus Lampe KG (nachfolgend „Bank“ genannt) ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 IVV, weil ihre durchschnittliche Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. Euro lag, und sie auch nicht nach § 17 Abs. 3 IVV als solches eingestuft wurde. Als nicht-bedeutendes Institute mit einer Bilanzsumme von unter 3 Mrd. Euro trifft die Bank keine Offenlegungspflicht nach § 16 IVV.

Die Bank unterliegt zwar als CRR-Institut mit Blick auf ihre Vergütungspolitik und -praxis dem Grunde nach der Offenlegungsvorschrift des Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR-VO“ genannt). Art. 450 CRR-VO gilt jedoch ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, also für sog. Risk Taker. Aufgrund der Einstufung der Bank als nicht bedeutendes Institut im Sinne der IVV braucht diese keine Risk Taker nach § 18 Abs. 2 IVV zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund hat die Bank davon abgesehen, alleine hinsichtlich der Offenlegung nach Art. 450 CRR-VO Risk Taker zu identifizieren.

Die Bank legt gleichwohl orientiert an Art. 450 CRR-VO ihre Vergütungspolitik und -praxis offen.

I. Struktur der Vergütungssysteme

Die gruppenweit gültige Vergütungsstrategie wurde per 30.11.2017 an einer Stelle ergänzt, um die etablierte Vergütungspraxis mit Blick auf eine mögliche übertarifliche Zulage für Tarifmitarbeiter zu konkretisieren und darüber hinaus auch redaktionell überarbeitet.

Die Vergütungssysteme sind derzeit wie folgt ausgestaltet:

1. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung der persönlich haftenden Gesellschafter umfasst auch eine variable Vergütung. Die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter orientiert sich zusätzlich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und berücksichtigt zur Objektivierung interne und externe Vergleichsmaßstäbe.

2. Fixbezüge der Mitarbeiter

a) Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die Festlegung des Gehaltes erfolgt nach der Eingruppierung der jeweils ausgeübten Tätigkeit in die entsprechende Tarifgruppe des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt. Zur fixen Vergütung kann eine fixe übertarifliche Zulage hinzutreten.

b) Außertariflich vergütete Mitarbeiter

Das Festgehalt wird unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges und der Marktgegebenheiten im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Gehaltserhöhungen werden auf Antrag des Vorgesetzten und unter Einhaltung eines einheitlichen Beschluss- und Genehmigungsverfahrens vorgenommen. Die Fixvergütung ist so bemessen, dass die Bank eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik betreiben kann.

3. Variable Bezüge der Mitarbeiter

a) Organisatorischer Rahmen

Die Vergütungssysteme der Bank sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten (als solche gelten die Bereiche Finanzen und Revision, die Zentralen Abteilungen Risikocontrolling, Compliance/Geldwäsche und MaRisk Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Personal) ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet.

Die Kontrolleinheiten waren bei der jährlichen Überprüfung des Tantiemesystems, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Personalabteilung erfolgte, kontinuierlich eingebunden und sind darüber hinaus bei der Überwachung der variablen Vergütungssysteme beteiligt.

Ansprüche auf Abfindungszahlungen für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden in Anstellungsverträgen nicht vereinbart.

Die Bank gewährt garantierte variable Vergütungen in Ausnahmefällen im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Die gezahlte variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu der Festvergütung. Die Vergütungssysteme sind in den allermeisten Fällen so ausgestaltet, dass die Tantieme nicht mehr als 100 % der jährlichen Festvergütung beträgt. Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern der Bank, der Lampe Asset Management GmbH (nachfolgend „LAM“ genannt) und der Lampe Equity Management GmbH (nachfolgend „LEM“ genannt) können jedoch aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses eine Tantieme von bis zu 200 % der jährlichen Festvergütung erhalten. Allerdings erhalten die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten lediglich eine variable Vergütung, die nicht mehr als 80 % der jährlichen Festvergütung beträgt.

Die vorhandenen Vergütungssysteme für Mitarbeiter der Bank werden einer regelmäßigen, mindestens jährlichen, Revision unterzogen, um etwaigen Anpassungsbedarf vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen bei der Geschäfts- und Risikostrategie sowie bei der Rechtslage zu ermitteln. Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2017 statt.

Im Übrigen werden die Mitarbeiter über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

b) Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die variable Vergütung der tariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt zum einen nach der „Betriebsvereinbarung für die Sonderzahlung sowie die Treueprämie“. Die Treueprämie erhalten Tarifmitarbeiter, soweit sie hinreichend lange bei der Bank beschäftigt sind, so dass es sich dabei um einen festen Gehaltsbestandteil handelt. Nach der genannten Betriebsvereinbarung entscheiden die persönlich haftenden Gesellschafter jedes Jahr, ob und in welcher Höhe für das jeweils laufende Jahre eine übertarifliche Sonderzahlung geleistet wird. Zum anderen können Tarifangestellte als weiteren variablen Gehaltsbestandteil eine Leistungsprämie erhalten, die durch eine gesonderte Betriebsvereinbarung geregelt ist und für deren Festsetzung entsprechendes gilt.

c) Außertariflich vergütete Mitarbeiter

aa) Organisatorischer Rahmen

Die variable Vergütung für die außertariflich vergüteten Mitarbeiter besteht grundsätzlich aus der sog. Tantieme. Grundlage für die Tantiemezahlungen ist im Berichtszeitraum, in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit des berechtigten Mitarbeiters zu einer organisatorischen Einheit, entweder die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bankhaus Lampe KG – außer für Mitarbeiter mit gesonderten Regelungen“ (nachfolgend „Betriebsvereinbarung“ genannt) oder die Rahmenbetriebsvereinbarung „Variable Vergütung für Capital Markets & Advisory, Treasury & Trading sowie Fixed Income & Credit Sales“ (nachfolgend „Rahmenbetriebsvereinbarung“ genannt).

Die Höhe der variablen Vergütung ist im Wesentlichen von der Erreichung der maßgeblichen Vergütungsparameter abhängig. Dazu zählen die bereichsspezifischen, von der Geschäftsleitung festgelegten, aber auch die individuell vereinbarten Vergütungsparameter. Wie die Ausführungen unter lit. bb) und lit. cc) zeigen, steht das Tantiemebudget, das zur Verteilung an

die einzelnen Mitarbeiter in einer Organisationseinheit zur Verfügung steht, aufgrund der ebenfalls dort beschriebenen Kaskadierungs- bzw. Budgetierungsvorgaben vor der Unterbreitung des Tantiemevorschlags fest.

Bei einem Großteil der nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung grundsätzlich tantiemberechtigten Mitarbeiter stellen die bereichsspezifischen Vergütungsparameter im Falle der Marktbereiche unter anderem auf den absoluten Beitrag des jeweiligen Bereichs zum Ergebnis der Bank und auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bereiches ab, aber auch auf die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung. Auch die bereichsspezifischen Vergütungsparameter der Marktfolge- oder Querschnittsbereiche umfassen unter anderem die Erfüllung der Kernaufgaben des jeweiligen Bereiches.

Für die tantiemberechtigten Mitarbeiter, die in den Anwendungsbereich der Rahmenbetriebsvereinbarung fallen, steht in der jeweiligen Organisationseinheit ein Tantiemepool grundsätzlich nur bei voller Kostendeckung zur Verfügung. Die individuelle Tantiemeteilung hängt im Weiteren stark von der Erreichung der mit dem Mitarbeiter für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Vergütungsparameter ab.

bb) Variable Vergütung nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung

Der Gesamt tantiemepool wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern in Abhängigkeit vom Bankergebnis festgelegt.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch die sog. Kaskadierung festgelegt. Dabei wird beginnend auf der obersten Ebene jeweils ein Budget für die Organisationseinheiten und ihre Untereinheiten festgelegt. Dieses Prozedere wird auf der nächsten Ebene wiederholt, bis die unterste Organisationsebene erreicht wurde.

Im Rahmen der Kaskadierung wird den jeweiligen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der historischen variablen Gehaltssumme einerseits sowie dem individuellen Beitrag der Einheit zu den Bereichsvergütungsparametern und strategischer Überlegungen mit Blick auf die jeweiligen Organisationseinheiten andererseits ein Tantiemepool zugewiesen.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit zur Verfügung gestellten Tantiemepools. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der Tantieme ist die festgestellte Erreichung der mit dem Mitarbeiter für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

cc) Variable Vergütung nach Maßgabe der Rahmenbetriebsvereinbarung

Für die Organisationseinheiten Equities (mit Ausnahme der Teams Equity Research, Equity Research & Sales Support und Small Cap Research), Equity & Debt Capital Markets, Fixed Income & Credit Sales, M & A Advisory sowie Treasury & Trading werden auf Grundlage der Rahmenbetriebsvereinbarung jeweils Bonuspools ermittelt. Die Höhe der entsprechenden Bonuspools für die jeweiligen Organisationseinheiten wird jährlich rückwirkend für das vorangegangene Geschäftsjahr festgelegt.

Die Bemessung eines Bonuspools ist abhängig von den für die jeweilige Organisationseinheit definierten Schwellenwerten und Speisungsraten. Diese Schwellenwerte und Speisungsraten beruhen auf dem geplanten Deckungsbeitrag 2 abzüglich Infrastruktur- und Overheadkosten der Organisationseinheit.

Die Höhe des jährlichen Tantiemepools des Bereiches Treasury & Trading wird durch einen Maximalbetrag beschränkt. Das Tantiembudget wird jeweils nur zu 50 % ausgezahlt, während jeweils weitere 25 % auf die beiden Folgejahre vorgetragen werden. Dagegen werden eventuelle Verluste vollständig für das Geschäftsjahr in Ansatz gebracht, in dem sie angefallen sind. Sie werden mit eventuell vorgetragenen Tantiembudgets verrechnet und bis zum vollständigen Verbrauch vorgetragen.

Die Zuteilung der Tantiemen aus den Tantiembudgets erfolgt nach billigem Ermessen. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der Tantieme ist auch hier die festgestellte Erreichung der mit dem Mitarbeiter für das maßgebliche Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Daneben werden auch hier zusätzlich zu reinen Leistungsaspekten Faktoren wie etwa die Beachtung der

strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit sowie Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) berücksichtigt.

4. Vergütungssysteme der Lampe Asset Management GmbH und der Unternehmen der Lampe Equity Management Gruppe

a) Fixbezüge: Die Vergütung entspricht in der Lampe Asset Management GmbH (nachfolgend „LAM“ genannt) den Regelungen bei der Bank. In der Lampe Equity Management GmbH (nachfolgend „LEM“ genannt) und ihren Tochtergesellschaften, die seit dem 29.12.2017 nicht mehr Teil der Bankhaus Lampe Gruppe sind, erfolgt grundsätzlich eine Vergütung außerhalb der tarifvertraglichen Regelungen für das private Bankgewerbe. Bei den Unternehmen der LEM-Gruppe wurden die Fixbezüge in 12 Gehältern gezahlt.

b) Variable Bezüge: Da bei der LAM und der LEM derzeit keine Betriebsräte bestehen, gelten dort mit Blick auf die variable Vergütung jeweils Tantiemerrichtlinien, die die vertraglichen Tantiemeregulungen ergänzen. Das variable Vergütungssystem der LAM enthält abteilungsbezogene Vergütungsparameter sowie eine Begrenzung der variablen Vergütung (Tantieme Cap). Darüber hinaus besteht ein schriftlich geregelter Bezug zur wirtschaftlichen Lage der Bankhaus Lampe Gruppe insgesamt, wodurch die Bank in der Tantiemerrichtlinie ermächtigt wird, den Tantiemepool für die LAM zu reduzieren, wenn die wirtschaftliche Lage der Gruppe Tantiemeausschüttungen entgegensteht. Eine entsprechende Regelung enthält auch die Tantiemerrichtlinie der LEM.

Das Gesamttantiembudget für die LAM und für die LEM wird auf der Grundlage des tantimerelevanten Ergebnisses der jeweiligen Gesellschaft (wie in der entsprechenden Richtlinie definiert) festgelegt. Die Verteilung des jeweiligen Gesamttantiembudgets erfolgt nach den in der entsprechenden Richtlinie festgelegten Bestimmungen (analog der Regelungen der Tantieme der Bank) nach billigem Ermessen durch die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Abteilungs-/Teamleitern.

II. Gesamtbeträge der im Geschäftsjahr 2017 ausgezahlten Vergütungen

Bankhaus Lampe KG

Fixbezüge	46.392 T€
variable Vergütung	9.069 T€
Anzahl der Begünstigten	557 Mitarbeiter

Lampe Asset Management GmbH (inkl. Geschäftsleitung)

Fixbezüge	4.043 T€
variable Vergütung	1.550 T€
Anzahl der Begünstigten	42 Mitarbeiter

Kontakt

BEREICH FINANZEN / BANKENAUF SICHT

Matthias Reuter

Telefon +49 211 4952-249

Telefax +49 211 4952-164

matthias.reuter@bankhaus-lampe.de